Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Chardonnens Jean-Daniel 2019-CE-199
Eine Stellenplattform für Asylsuchende: Warum nicht auch für Langzeitarbeitslose oder Sozialhilfebeziehende des Kantons?

I. Anfrage

Meine Anfrage ist positiv zu verstehen, denn die Plattform FRintegration.ch entspricht einem tatsächlichen Bedarf. FRintegration.ch ist lobenswert und nützlich, sowohl menschlich als auch wirtschaftlich. Dank der Plattform haben Asylsuchende vereinfachten Zugang zur Arbeitswelt und können sich damit besser integrieren. Zudem kann die Wirtschaft den Mangel an Arbeitskräften in gewissen Bereichen ausgleichen.

Dennoch sind auch viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Suche nach Arbeit, teilweise schon sehr lange. Es gibt viele berufliche Eingliederungsmassnahmen, die das RAV Arbeitslosen zur Verfügung stellt, wie Einarbeitungszuschüsse oder Ausbildungszuschüsse. Jedoch sind diese leider manchmal nicht ausreichend. Sind die Zulagen einmal erschöpft, greift bei einem Grossteil der Arbeitslosen die Sozialhilfe.

Erlaubt es die persönliche Situation der Beziehenden, können eine zweigliedrige Betreuung durch IP+ oder kantonale Massnahmen umgesetzt werden, beispielsweise durch soziale Eingliederung oder BAMG-Verträge.

Festzustellen ist, dass für manche die Situation sehr beschwerlich ist, da sie das Licht am Ende des Tunnels nicht sehen und nur wenig Hoffnung haben, in die Arbeitswelt zurückzukehren. Es wäre also denkbar, eine solche Plattform zwischen Asylsuchenden und ausgesteuerten Arbeitslosen aufzuteilen, mit Priorität für die Beschäftigung unserer Langzeitarbeitslosen.

Ausserdem frage ich mich, ob auf einer solchen Plattform nicht die Gefahr von Lohndumping besteht.

Daher stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Ist es denkbar, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfebeziehende in die Plattform zu integrieren?
2. Wenn nein, könnte dafür eine eigene Plattform geschaffen werden?
3. Könnte man das «Beschäftigungsrisiko für Personen mit Ausweis F» auf Langzeitarbeitslose und Sozialhilfebeziehende ausweiten?
4. Wie wird garantiert, dass der Auswahlprozess von allen Akteuren eingehalten wird?
5. Wurde eine Schutzmassnahme gegen Lohndumping vorgesehen?

1. Oktober 2019

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat erinnert zuallererst daran, dass die Plattform FRintegration.ch ein Ort des Austauschs zwischen arbeitsberechtigten Flüchtlingen und Unternehmen des Kantons Freiburg ist. FRintegration.ch gibt den Unternehmen die Möglichkeit:

> die Unterlagen von Flüchtlingen, die sich in den Freiburger Arbeitsmarkt integrieren möchten, online einzusehen;
> freie Stellen, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze auszuschreiben.

Die neue Plattform ergänzt eine Reihe von Massnahmen, wie z. B. die Integrationsvorlehre, die Beschäftigungsförderung Vitamin F oder das Programm Envole-moi für minderjährige Asylsuchende und junge Flüchtlinge, die eine langfristige Integration auf dem Arbeitsmarkt anstreben. Seit Lancierung der Plattform haben sich 116 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die sich auf dem Arbeitsmarkt integrieren wollen, angemeldet, sowie 57 Freiburger Arbeitgebende. In der Tat entspricht FRintegration.ch einem Bedarf, wie Grossrat Jean-Daniel Chardonnens betont, und erreicht das Ziel, die Kompetenzen und Motivationen von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sichtbar zu machen. Von Unternehmen und für Unternehmen: FRintegration.ch erleichtert den Unternehmen den Zugang zu den Berufsprofilen, die sie brauchen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Jean-Daniel Chardonnens wie folgt:

1. *Ist es denkbar, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfebeziehende in die Plattform zu integrieren?*
2. *Wenn nein, könnte dafür eine eigene Plattform geschaffen werden?*

Wie Grossrat Jean-Daniel Chardonnens in seiner Anfrage erläutert, werden Langzeitarbeitslose und Sozialhilfebeziehende bereits durch die Leistungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und der Arbeitslosenversicherung abgedeckt, sowie durch die kantonalen Dispositive zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, darunter IP+. Das Zweiergespannt IP+, bestehend aus Personalberater/in und Sozialarbeiter/in, umfasst ein intensives Coaching im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen. Onlinedienste, die das Vorgehen der Arbeitssuchenden beim RAV erleichtern sollen, befinden sich derzeit in der Implementierungsphase. Die regionalen Sozialdienste können ihrerseits soziale Eingliederungsmassnahmen gewähren, dank denen Sozialhilfebeziehende Kompetenzen (wieder)erlangen und soziale Beziehungen knüpfen können. Zudem steht Langzeitarbeitslosen die Plattform des Bundes Job-Room zur Verfügung (frei zugänglich unter www.job-room.ch). Die Plattform ist übrigens mit dem Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) verbunden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO steht im Zentrum einer Kampagne zur Modernisierung seiner Instrumente, damit die Entsprechung zwischen offenen Stellen und Stellensuchenden (Matching) verbessert werden kann.

Schliesslich gibt die Stellenmeldepflicht für Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von 8 % und darüber, respektive 5 % ab 1. Januar 2020, allen Arbeitssuchenden (Langzeitarbeitslose und Migrantinnen/Migranten eingeschlossen) fünf Werktage Vorsprung für ihre Bewerbung.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden bereits ausreichend angepasste und zugängliche Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Da diese Personen nicht die gleichen Bedürfnisse wie arbeitsberechtigte Flüchtlinge und Asylsuchende

haben, ist es effizienter, sich auf die speziell für diese Personen entwickelten Leistungen und Instrumente der Wiedereingliederung zu konzentrieren.

Die Schaffung einer zusätzlichen Plattform, die sich mit dem aktuellen System überschneidet, wäre folglich kontraproduktiv.

3. *Könnte man das «Beschäftigungsrisiko für Personen mit Ausweis F» auf Langzeitarbeitslose und Sozialhilfebeziehende ausweiten?*

Bei dieser Leistungsart wird ein Teil des Einkommens der Arbeitnehmenden, die bei den am Programm teilnehmenden Unternehmen beschäftigt sind, übernommen, und das Beschäftigungsrisiko somit verteilt. Die Ausweitung dieser Leistung ist nicht gewinnbringend. Die Arbeitslosenversicherung (Einarbeitungszuschuss) und das Dispositiv zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit (BAMG-Vertrag) verfügen bereits über solche Instrumente.

4. *Wie wird garantiert, dass der Auswahlprozess von allen Akteuren eingehalten wird?*

Die Integrationsdienste von ORS und Caritas Schweiz, die beiden vom Staat beauftragten Organisationen für die sozial-berufliche Eingliederung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Freiburg, arbeiten gemäss den bewährten und laufend angepassten Prozessen. Das Audit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) im 2018 zur Verwendung der Integrationspauschalen hat die Zuverlässigkeit und Nützlichkeit der Unterstützungsarbeit für die Integrationsförderung belegt. In diesem Zusammenhang ist die Plattform FRintegration.ch ein zusätzliches Instrument für den Kontakt zwischen Flüchtlingen und arbeitsberechtigten Asylsuchenden sowie Unternehmen. Die Teams der Integrationsberaterinnen und Integrationsberater dieser Organisationen spielen eine tragende Rolle: Sie erledigen das Profiling, die Auswahl und die Anmeldung auf der Kandidatenplattform. Zudem stellen sie den Kontakt her zwischen den Flüchtlingen und arbeitsberechtigten Asylsuchenden sowie Unternehmen und aktualisieren ständig die bereitgestellten Daten. Demzufolge werden alle Prozesse und Vorgehensweisen bei der Nutzung von FRintegration.ch, insbesondere die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten, einwandfrei durchgeführt.

5. *Wurde eine Schutzmassnahme gegen Lohndumping geplant?*

Der Bund hat die Bewilligungsverfahren für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz von vorläufig aufgenommenen Personen sowie Flüchtlingen (Ausweis F) per 1. Januar 2019 aufgehoben. Die Plattform dient einzig der Verbindung dieser Bevölkerungsgruppe mit den Unternehmen. Demnach liegt dieses Ziel in der Zuständigkeit der Sozial- und Wirtschaftspartner. Im vorliegenden Fall werden Stellenantritte dem Amt für den Arbeitsmarkt sowie den paritätischen und tripartiten Kommissionen gemeldet. In den vergangenen Jahren hat der Kanton Freiburg, wie auch die anderen Kantone, zahlreiche Personen aus dem Asylbereich aufgenommen, ein Grossteil wird in der Schweiz bleiben. Eine rasche Integration und Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt ist daher in ihrem eigenen Interesse sowie im Interesse des Kantons.

7. Januar 2020